

Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr vom 24.09.2005 bis zum
22.09.2006

zur Vorlage an die Hauptversammlung des Landkreistages
Saarland am 22.09.2006 in Kirkel

Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

der öffentliche Teil der Hauptversammlung des Landkreistages Saarland steht am heutigen Tag unter dem Motto „Die Landkreise im Saarland – Modelle mit Zukunft !“. Vor dem Hintergrund des von der Landesregierung vorgeschlagenen Konzeptes zur Umgestaltung der saarländischen Verwaltung will der Landkreistag nochmals die unterschiedlichen Positionen im Saarland abbilden. Aus Sicht der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken wird der Vorsitzende Michael Burkert die Position des Landkreistages vorstellen. Der Hauptreferent der Veranstaltung, der Präsident des Deutschen Landkreistages, Hans Jörg Duppré, wird aus der bundesrepublikanischen Perspektive sowohl zur saarländischen Diskussion, aber auch zu der in anderen Ländern Stellung nehmen. Schließlich bekommen in einer anschließenden Podiumsdiskussion die Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen Gelegenheit, ihre Haltung darzustellen.

Der Landkreistag nimmt mit dieser Konzeption des öffentlichen Teiles der Hauptversammlung die langanhaltende Diskussion im Saarland, aber auch andernorts, zur Verwaltungsmodernisierung auf. Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass der Begriff Verwaltungsmodernisierung der zugleich umfassendere, aber auch modernere ist. Er umfasst nach dem Verständnis des Landkreistages Funktionalreform und Bürokratieabbau zugleich, nicht jedoch die Infragestellung gewachsener und grundgesetzlich geschützter kommunaler Gebietskörperschaften.

Ich bin damit unmittelbar bei der Beschreibung des prägenden Themenfeldes, das den Landkreistages in den letzten 12 Monaten beschäftigt hat, dem von der Landesregierung avisierten Vorhaben einer Verwaltungsreform im Saarland. Der Vorgang ist ihnen im wesentlichen bekannt: Anfang Juni 2006 sind die saarländische Landesregierung und die sie tragende Mehrheitspartei dem von der Innenministerin vorgelegten

Konzept eines sog. ‚modifizierten Staatsmodells‘ und eines ‚Regionalverbandes Saarbrücken‘ grundsätzlich beigetreten. Das Land will demnach viele Verwaltungsaufgaben wieder zentralisieren, die vor fast 10 Jahren an die Landkreise und den Stadtverband delegiert wurden, und stärkt damit seinen eigenen Verwaltungsapparat. Im Gegenzug sollen die saarländischen Landkreise funktional geschwächt und der größte saarländische Landkreis, der Stadtverband Saarbrücken, soll sogar aufgelöst und in einen lockeren Regionalverband umgewandelt werden. Hinzu sind deutliche Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Kreisebene angekündigt, etwa durch die Plafondierung der Kreishaushalte oder die Einschränkung des verbürgten Rechtes der Landkreise zur Erbringung freiwilliger Leistungen.

Dabei war der ursprüngliche Reformansatz der Landesregierung mit einer richtigen Frage initiiert worden. Im Jahr 2002 formulierte die saarländische Innenministerin einen Reformansatz, den auch die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken mittragen konnten: Wir müssen gemeinsam untersuchen, wer macht was in der saarländischen Verwaltung und in einem zweiten Schritt prüfen, ob nicht hier und da Verwaltungsabläufe begradigt werden können. Es ging also ursprünglich um ein Konzept zur Verwaltungsmodernisierung mit moderaten Anpassungen, auch an die neuen technischen Möglichkeiten. Dieser Ansatz galt damals vor 3 Jahren für alle Ebenen: Land – Landkreise – Gemeinden. Ziel war, für alle Ebenen im Saarland klare Strukturen und eindeutige Kompetenzen festzulegen, vor allem die sog. Doppelstrukturen abzubauen. Von einer Gebietsreform war nicht die Rede, obwohl hinter vorgehaltener Hand so mancher – quer durch alle Parteien und gesellschaftliche Gruppen – über die Zusammenlegung von Landkreisen sinnierte.

Wie es weiterging, ist bekannt: Es wurde ein Gutachter ausgewählt, der die kommunale Verwaltungsstruktur im Saarland bewerten sollte. Die Verengung nunmehr nur auf die kommunale Ebene – auch bei der Formulierung des Gutachterauftrages – fiel den kommunalen

Spitzenverbänden zunächst gar nicht auf, ebenso die inhaltliche und persönliche Beweglichkeit des Gutachters. Insofern handelt es sich auch um eine Geschichte kommunaler Arglosigkeit.

Als das Gutachten Anfang Oktober 2004 schließlich veröffentlicht wurde, reduzierte sich die öffentliche Diskussion fast ausschließlich auf die Frage einer Reduzierung der Anzahl der Landkreise und die Umwandlung des Stadtverbandes Saarbrücken. Der Landkreistag hat von Beginn an die Diskussion aller Einzelvorschläge des Gutachtens von Prof. Hesse mit allen Beteiligten mitgetragen in der Hoffnung, dass Land, Landkreistag und Städte- und Gemeindetag sich auf ein Konzept einer Funktionalreform innerhalb der bestehenden Gebietsstrukturen im Sinne klarer Strukturen verständigen. Die Idee eines Paktes wurde geboren, im Rahmen dessen sich alle Verwaltungsebenen verpflichten, bestimmte Einsparpotentiale durch effektivere Verwaltungsabläufe und Verwaltungsvereinfachungen zu erzielen, Bürokratie gemeinsam abzubauen. Mit anderen Worten: Der Vorschlag des Landkreistages war seit November 2004 der, durch gemeinsame Anstrengungen Geld in den Verwaltungen zu sparen, ohne dabei gewachsene Gebietsstrukturen, die immer auch ein Stück Heimat oder regionale Identitäten für die Bevölkerung abbilden, zu zerschlagen.

Nach der grundsätzlichen Festlegung im Juli 2006 ist für alle Beteiligte klar zu konstatieren, dass mit dem vorgelegten Konzept der Landesregierung der Konzeption des Landkreistages nicht entsprochen wurde. Das Konzept eines sogenannten ‚modifizierten Staatsmodells‘ schafft im Saarland in vielen Bereichen eine neue Unübersichtlichkeit – besonders verdeutlicht durch das Konzept des Regionalverbandes anstelle des heutigen Stadtverbandes Saarbrücken. Dies betrifft auch das zukünftige Zusammenwirken von Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Und selbst dort, wo etwa Einzelvorschläge des Gutachters eindeutig sind (etwa bei den Volkshochschulen oder bei der Wirtschaftsförderung), wird der ursprüngliche Ansatz zur Verwaltungsmodernisierung im Saarland konterkariert. Mit der Zentralisierung staatlicher Aufgabenerfüllung, so ist zu befürchten, zieht

sich das Land aus der Fläche zurück und verabschiedet sich damit vom Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse. Ob das Ziel, die Finanzsituation von Kommunen oder gar die des Landes zu verbessern, dergestalt erreicht wird, bleibt – vorsichtig formuliert – fraglich.

Die Einsicht, dass eine Verwaltungsreform nicht die kommunalen Finanzprobleme und schon gar nicht die Finanzprobleme des Landes lösen kann, ist nicht neu. Ich darf den ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog zitieren, der im Zusammenhang mit der Diskussion um Länderneugliederungen vor 10 Jahren gesagt hat:

„Dann gibt es mit schöner Regelmäßigkeit Berechnungen darüber, was man alles an Geld sparen könnte, wenn es nur acht oder neun Bundesländer gäbe. Aber da warne ich Neugierige. Die Zahlen entspringen entweder reiner Phantasie oder sie umfassen gleich auch noch die angeblichen Effekte von Verwaltungsreformen, die man auch ohne Länderneugliederung machen könnte. Natürlich könnte man ein paar Ministergehälter, Staatssekretärsgehälter und die Organisationskosten für ein paar Parlamente einsparen. Wenn das aber alles ist, kann man es auch billiger haben: Durch wirkliche Abschlankung in beiden Bereichen nämlich.“

Übertragen und bezogen auf die aktuelle Diskussion um die Zukunft der Landkreise im Saarland, ist dieser Einschätzung des ehemaligen Bundespräsidenten nichts mehr hinzuzufügen. Abgesehen davon, dass die Berechnungen des „Gutachtens zur Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstruktur“ vom Oktober 2004 zu den Kosteneinsparungen einer Verwaltungsreform nicht nachvollziehbar sind, durch die Einsparung von Landräten und Kreistagen lassen sich keine Kosteneinsparungen erzielen, wie das mancher im Saarland erträumt. Die wirklichen Kosteneinsparungen auf der Kreisebene lassen sich durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, durch einen konsequenten Umbau von gesetzlich verbürgten Leistungsansprüchen, durch die Erprobung der Zusammenarbeit mit privaten Dritten und durch den Abbau bürokratischer Vorgaben erzielen. Leider sind die Erfahrungen der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken bei der Umsetzung dieser erfolgversprechenden Ansätze im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht positiv.

Als Beispiel sei hier die Modernisierung des Forderungsmanagements, insbesondere beim Unterhaltsvorschuss, aufgeführt. Das Thema ist aktueller denn je. Die schwierige kommunale Finanzsituation fordert geradezu, mit ausstehenden Forderungen gegenüber säumigen Schuldnerinnen und Schuldnern stringenter als bisher umzugehen. Die Außenstände sind z. T. beachtlich. Aber auch vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Modernisierung der saarländischen Verwaltung im Saarland ist das Vollstreckungswesen thematisiert worden. Das Gutachten vom Oktober 2004 gibt für den Bereich des Vollstreckungswesens und damit auch für den Bereich des Unterhaltsvorschusses sowohl die Beauftragung Dritter als auch die Bildung zentraler Vollstreckungsbehörden auf der Kreisebene als geeignete Möglichkeiten zur Erhöhung der Effizienz und Effektivität vor. Über den Unterhaltsvorschuss hinaus schlägt das Gutachten sogar für das gesamte kommunale Forderungsmanagement eine Konzentration auf der Kreisebene vor.

Der Vorstand des Landkreistages hatte sich bereits am 13.01.2005 mit den derzeitigen Regelungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes befasst und vereinbart, modellhaft im Stadtverband Saarbrücken die Zusammenarbeit mit privaten Dritten zur Steigerung der sog. Rückgriffsquote zu erproben. Im Saarpfalz-Kreis sollte darüber hinaus die stärkere Bündelung der kommunalen Vollstreckungskapazitäten auf der Kreisebene auch für den Rückgriff auf Unterhaltsvorschussleistungen erprobt werden.

Trotz dieses Vorstoßes des Vorstandes des Landkreistages sind wir auf diesem Gebiet nicht voran gekommen. Der Hintergrund ist der, daß eine landesrechtliche Änderung Platz greifen müsste, die eine größere Erfolgsbeteiligung der Landkreise und des Stadtverbandes beim Eintreiben von Unterhaltsvorschussleistungen sichert. Nach geltendem Recht fließen nämlich alle Einnahmen über einer Rückgriffsquote von 25 % dem Land zu. Darüber hinaus waren rechtliche Bedenken des

saarländischen Innenministeriums und auch der Verwaltung des Stadtverbandes gegen die Beauftragung privater Dritter auszuräumen.

Um Ihnen die Dimension zu verdeutlichen: Bei insgesamt 9,3 Mio. € ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen im Jahre 2003 wurden 1,9 Mio. € wieder von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt. Dies entspricht einer Rückgriffsquote von 20,9 %. Nach fachkundigen Schätzungen könnten weitere 20 – 30 % durch verstärkte Vollstreckungsanstrengungen „zurückgeholt“ werden, was landesweit eine Summe von 1,8 – 2,8 Mio. € ausmachen würde.

Der Landkreistag hat sich im Anschluss an seine Beratungen im Januar 2005 an die zuständige Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport gewandt mit der Bitte um Prüfung und Unterstützung. Im Rahmen einer Sitzung des Koordinierungsausschusses Verwaltungsmodernisierung / Funktionalreform wurde den Vertretern des Landkreistages mitgeteilt, dass das Ministerium die Beauftragung privater Dritter rechtlich kritisch sieht. Eine Änderung des rechtlichen Rahmens zur Verbesserung der Einnahmesituation der Landkreise und des Stadtverbandes wurde seitens des Innenministeriums nicht erwogen.

Es blieb den Referenten einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung des Landkreistages, des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und der Fa. Creditreform am 22.05.2006 vorbehalten, die dargestellten rechtlichen Bedenken zu zerstreuen. So legte der Verwaltungsdezernent der Landeshauptstadt bei dieser Veranstaltung die fachrechtlichen Grundlagen und die datenschutzrechtliche Zulässigkeit externer Inkassobeauftragung nach saarländischem Recht dar. Der Kämmerer der Stadt Passau stellte moderne Lösungen im Rahmen eines kommunalen Forderungsmanagements vor. Das Signal der Veranstaltung war, dass die vorgeschlagenen Möglichkeiten der Beteiligung privater Dritter als auch eines modernen und stringenten eigenen Forderungsmanagements sehr wohl möglich sind.

Nachdem nunmehr die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen eines moderneren Forderungsmanagements offensichtlich geklärt sind, fehlt eine entsprechende Änderung des Landesrechtes zur Verbesserung der Einnahmesituation der Landkreise und des Stadtverbandes bei der Rückholung von Unterhaltsvorschussleistungen. Diese Initiative fehlt jedoch bis zum heutigen Tag.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken sind modernisierungsfähig und auch modernisierungsbereit. Allein es fehlt im konkreten Beispiel die Unterstützung des Landes, auch im Sinne der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zu Beginn ihrer Amtszeit, wonach wir in diesem Land ‚mehr Freiheit wagen wollen‘. In der Übertragung auf die Situation der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken heißt dies: Wir brauchen mehr kommunale Selbstverwaltung und mehr kommunale Gestaltungsmöglichkeiten, um durch Freisetzung eigener Motivation und Kreativität Effektivitätsgewinne und Effizienzfortschritte auf der Kreisebene ermöglichen zu können.

Die gutachterlich vorgeschlagene und ins Konzept der Landesregierung übernommene Plafondierung der Kreishaushalte auch für gesetzliche Ausgaben sowie die fast vollständige Einengung freiwilliger Leistungen auf der Kreisebene zeichnen demgegenüber den entgegengesetzten Weg vor. Dieser Weg wird noch dadurch verkompliziert, dass bei Bedarf die saarländischen Landkreise und der Stadtverband bei bestimmten Vorhaben zur Kofinanzierung von Vorhaben des Landes herangezogen werden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang das Projekt ‚Schoolworker‘ an saarländischen Schulen, bekanntlich von der Landesregierung 2003 initiiert mit einem Stellenumfang von landesweit 20 Schulsozialarbeitern, damals als Modellprojekt auf drei Jahre befristet und trotz erheblicher Bedenken von Landkreisen und Stadtverband mit einem Drittel der Personalkosten kofinanziert. Nunmehr trat die zuständige Ministerin im Mai und im Juli 2006 an die Landräte/innen und den Stadtverbandspräsidenten heran und schlug bei der Weiterführung

des Projektes über die Modellphase hinaus zukünftig eine hälftige Finanzierung durch die örtlichen Jugendhilfeträger vor. Nach Auffassung der zuständigen Ministerin ist hier eine gesetzliche Verpflichtung der örtlichen Jugendhilfeträger zu generieren, was die Kofinanzierung der Landkreise und des Stadtverbandes rechtfertigt. Wie eine solche finanzielle Mehrbelastung, so sehr sie auch pädagogisch und präventiv begründet sein mag, mit dem avisierten Konzept der Plafondierung der Kreishaushalte in Übereinstimmung zu bringen ist, bleibt offen.

Da im Berichtsjahr das Thema Verwaltungsmodernisierung die Arbeit des Landkreistages sehr stark dominiert hat, überwiegen naturgemäß aufgrund der konträren Positionen von Landkreistag und Landesregierung in diesem Bereich die kritischen Anmerkungen im Geschäftsbericht. Andererseits muss auch festgehalten werden, dass in verschiedenen anderen Bereichen die Zusammenarbeit mit der saarländischen Landesregierung für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken erfolgreich war und ist. So trat der Landkreistag im März 2006 wie schon im Vorjahr dem Ausbildungspakt Saarland bei mit dem Ziel, dass es durch gemeinsame Anstrengungen gelingt, möglichst viele Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in eine Ausbildung zu vermitteln und somit weiterer Hilfsbedürftigkeit nach dem SGB II vorzubeugen. Bekanntlich handelt es sich hierbei um eine Initiative des saarländischen Wirtschaftsministers in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern im Saarland, die darauf zielt, durch Zusammenarbeit und Bündelung der Kräfte die Ausbildungssituation im Saarland zu verbessern.

Die Zusammenarbeit mit dem saarländischen Wirtschaftsministerium im Bereich der Umsetzung des SGB II ist hier ebenso hervorzuheben. An dieser Stelle sei dem Minister für Wirtschaft als auch den zuständigen Mitarbeitern gedankt für die Unterstützung auf Länderebene bei den Verhandlungen um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Hier ist es zunächst gelungen, den Bundesanteil für die Jahre 2005 und 2006 bei 29,1 % zu belassen. Zum anderen hat sich das Saarland in den

vergangenen Wochen eingereicht in eine einheitliche Position aller Länder bezüglich der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für die nächsten Jahre. Die kommunale Forderung in Berlin beläuft sich bundesweit auf 5,7 Mrd. €, die Bundesregierung bietet derzeit 2,7 Mrd. € an.

Im Rahmen eines Gespräches zwischen Landkreistag Saarland, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 14. März 2006 wurde die Bildung einer gemeinsamen Expertengruppe vereinbart. Diese soll anhand eines definierten Aufgabenkataloges Lösungsvorschläge zur Stärkung der kommunalen Verantwortung in den ARGEn erarbeiten und vorlegen. Die Arbeit der Expertengruppe ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, so dass endgültige Ergebnisse noch ausstehen. Es kristallisierte sich jedoch heraus, dass sowohl von kommunaler Seite als auch von Seiten der Vertreter der Regionaldirektion eine Bereitschaft zur Weiterentwicklung der ARGEn gegeben ist. Letztendliches Ziel hierbei ist eine gestärkte kommunale Führerschaft in den ARGEn. Nach dem bisherigen Fortgang der Beratungen in der Expertengruppe scheint das Ziel der Erstellung eines Entwurfes für eine gemeinsame, saarländische Vereinbarung zur Weiterentwicklung der ARGEn greifbar nahe.

Der Vorstand des Landkreistages hat am 12.07.2006 die bis dato vorliegenden Zwischenergebnisse zustimmend zu Kenntnis genommen. Der Landkreistag nimmt in der gesamten Diskussion um die Umsetzung des SGB II somit eine pragmatische Position ein. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in absehbarer Zeit eine gesetzliche Neuregelung der ARGEn nicht wahrscheinlich ist, dennoch aber ein effektiveres Vorgehen zugunsten der Förderung von Langzeitarbeitslosen wünschenswert ist, sollen in den ARGEn durch Übereinkunft und Vereinbarung der Beteiligten vor Ort effizientere Strukturen erreicht werden. Die erstrebte saarländische Vereinbarung soll dabei als Rahmenangebot verstanden werden, innerhalb dessen sich die saarländischen Landkreise und der

Stadtverband Saarbrücken bei der jeweiligen regionalen Umsetzung modulartig bedienen können.

Zur Umsetzung des SGB II liegen mittlerweile auch die ersten Evaluationsstudien vor. Es sind dies zum einen die Untersuchung des Internationalen Institutes für Staats- und Europawissenschaften (ISE) im Auftrag des Deutschen Landkreistages sowie zum anderen die Untersuchung der Deutsche Bank Research. Beide kommen unabhängig voneinander zu ähnlichen Einschätzungen der beiden Organisationsformen ARGE und OPTION:

„Hartz IV hat flächendeckend eine gewaltige, in Teilen kafkaesk anmutende neue Bürokratie geschaffen, die im Begriff ist, sich zu verfestigen. Die Zwitterstellung der ARGE n zwischen Bund und Kommunen wirkt dabei wie ein doppeltes Fundament. Die aufgezeigten Strukturreformen erweisen sich deshalb als unabdingbar, um die institutionelle Komplexität zu begrenzen, bürokratische Kosten zu reduzieren und die Handlungsfähigkeit von Bund und Kommunen zu erhöhen; eine Vereinfachung der Finanzbeziehungen tritt dazu.“ (ISE)

„So richtig und notwendig eine Generalrevision von Hartz IV auf der Leistungsseite ist, so bedeutsam ist es, das Betreuungs- und Vermittlungsgeschäft grundlegend neu zu organisieren. Insbesondere das Konstrukt der ARGE n aus Agenturen für Arbeit und Kommunen weist derart gravierende Konstruktionsfehler auf, dass es ratsam erscheint, dieses Organisationsmodell aufzulösen“ (Deutsche Bank Research)

Beide Untersuchungen kommen somit zum Ergebnis, dass eine Bereinigung der Organisationsstruktur im Sinne einer kommunalen Trägerschaft greifen sollte, um dem eigentlichen Ziel des SGB II, Langzeitarbeitslose zu fordern und zu fördern und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wirkungsvoller als bisher zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Geschäftsführer des Landkreistages Saarland misst aufgrund der bekannten Kritik am methodischen Vorgehen des ISE der Studie der Deutschen Bank Research einen höheren Stellenwert zu. Diese kommt dann auch in der Diktion zu eindeutigen Ergebnissen, die entsprechend

präzise formuliert werden: „Zwei Köche verderben den Brei“, so der Titel der Studie.

Ein weiteres Thema, das den Landkreistag im Berichtszeitraum beschäftigt hat, ist die Einführung der Doppik im Saarland. Das kommunale Haushaltsrecht steht bundesweit vor einer grundlegenden Reform: Das bestehende kameralistische Haushaltsführungssystem soll in ein kaufmännisch-doppisches System umgewandelt werden. Der Vorteil dieses neuen kommunalen Finanzmanagements soll in einer wirtschaftlicheren und effizienteren Steuerung der kommunalen Haushalte liegen. Im Saarland soll das kaufmännische Rechnungswesen zwischen 2007 und 2009 eingeführt werden, mithin auch in den Landkreisen und im Stadtverband Saarbrücken umgesetzt werden. Der Stadtverband Saarbrücken beabsichtigt dies schon im nächsten Jahr.

Landkreistag, Saarländischer Städte- und Gemeindetag und saarländisches Innenministerium haben zur Vorbereitung des Umstellungsprozesses gemeinsam mit einem privaten Dritten ein Projekt durchgeführt. Mit der Vorlage des Schlussberichtes des Projektes ‚Neues kommunales Rechnungswesen‘ im Februar 2006 liegen nun die Arbeitsgrundlagen für die Umsetzung der Doppik vor. Die Mitarbeiter/innen und kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort können damit in den Umstellungsprozess zeitnah, umfassend und konsequent einbezogen werden.

Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesen wird die gegenwärtige kommunale Finanznot im Saarland nicht beseitigen können. In Zeiten immer knapper werdender Mittel und wachsender Komplexität von Verwaltung ist es jedoch umso dringlicher, durch einen grundlegenden Wechsel in der kommunalen Haushaltswirtschaft die notwendige Transparenz beim Mittelverbrauch herzustellen.

Das gemeinsame Projekt von Innenministerium, Saarländischem Städte und Gemeindetag und Landkreistag belegt, dass Land und Kommunen im

Saarland durchaus erfolgreich und für alle Beteiligten gewinnbringend zusammenarbeiten können. Ich gehe davon aus, dass die projektorientierte Zusammenarbeit von Land und Kommunen ein Zukunftsmodell für den Prozess der Verwaltungsmodernisierung im Saarland ist. Wir sollten diese Chancen im Saarland konsequent nutzen.

Meine Damen und Herren,

„wenn es glatte ist, gehen die Menschen Arm in Arm“, soll der romantische Poet Jean Paul einmal geschrieben oder gesagt haben. Um im Bild zu bleiben: Die saarländischen Landkreise und insbesondere der Stadtverband Saarbrücken bewegen sich derzeit auf glattem Terrain. Und dennoch bleibt festzuhalten, dass das Modell der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Ebene des Landkreistages in den letzten Monaten und auch Jahren erfolgreich war. Es ist gelungen, gemeinsame Grundhaltungen zu definieren und auch gegenüber Dritten zu vertreten. Dass dies vielleicht in naher Zukunft nicht zur Zufriedenheit der Kreisebene im Saarland ausgehen kann, dieses Risiko ist oder sollte uns bewusst sein.

Und dennoch haben die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken durch solidarisches Vorgehen bereits jetzt einiges erreicht. Von einem Modell mit zwei Großkreisen und einem Stadtkreis reden derzeit nur noch diejenigen im Saarland, die in fast keinem Kreistag vertreten sind. Es bleibt aller Voraussicht nach beim Bestand der fünf Landkreise als selbstverwalteten kommunalen Gebietskörperschaften, und dies mit gutem Grund. Die tatsächliche Umsetzung und Ausgestaltung der angekündigten Umwandlung des Stadtverbandes Saarbrücken in einen Regionalverband bleibt abzuwarten. Der Landkreistag hat sich in seinen Beschlüssen zur Verwaltungsmodernisierung im Saarland durchaus eine institutionelle Weiterentwicklung des Stadtverbandes als kommunale Gebietskörperschaft vorstellen können. Er tut das auch weiterhin. Dennoch kann in einer demokratischen Gesellschaft immer auch ein

Zustand erreicht werden, den Winston Churchill so beschrieb: „Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen“.

Ich darf mich für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung im vergangenen Geschäftsjahr bei vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern bedanken. Ich bedanke mich sehr herzlich beim Vorsitzenden des Landkreistages, Herrn Burkert, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages, Herrn Schumann und den Mitgliedern des Vorstandes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wie bekannt wechselt zum 01.01.2007 satzungsgemäß der Vorsitz zwischen Herrn Burkert und Herrn Schumann. Ich bin überzeugt, dass auch mit veränderten Funktionen die bewährte Zusammenarbeit zwischen ihnen beiden und auch mit der Geschäftsstelle des Landkreistages weitergeführt wird.

Mein Dank geht auch an die zahlreichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Kreisverwaltungen, ohne deren wesentliche Unterstützung die Geschäftsstelle des Landkreistages weit weniger handlungsfähig wäre. Ein Teil der langjährigen Mitstreiter aus den Verwaltungen ist im anschließenden öffentlichen Teil der Hauptversammlung anwesend. Wir sollten sie dort begrüßen und ihnen versichern, dass die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken auch weiterhin trotz aller aktueller Diskussionen auf ihre engagierte Mitarbeit zählen.

Mein besonderer Dank geht persönlich an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle des Landkreistages für die gute Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen. Mir ist bewusst, dass die Leistungsdichte in den vergangenen Jahren auch in der Geschäftsstelle des Landkreistages zugenommen hat. Ich bin aber ebenso sicher, dass die Geschäftsstelle zukünftigen Belastungssituationen in der bewährten Art gewachsen sein wird.

Am 18. Juni 1957 fand die Gründungsversammlung des Landkreistages Saarland statt. In knapp neun Monaten können wir also das 50-jährige

Bestehen des Landkreistages feiern. Beim Betrachten der Festschrift zum 25-jährigen Bestehen im Jahre 1982 fällt auf, dass die angesprochenen Problemlagen damals schon ähnlich waren wie heute und vielleicht im Hinblick auf die nahe Zukunft auch einen tröstlichen Ausblick bieten. So erklärte der damalige Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Kurt-Matthias Linicus im Rahmen einer öffentlichen Hauptversammlung am 17. September 1982 in der Empfangshalle der Staatskanzlei am Ludwigsplatz:

„Wir können heute feststellen, dass Probleme, die im Zeitpunkt der Gebiets- und Verwaltungsreform im Vordergrund standen, in ihrem Stellenwert bei dem Stadtverband und den Landkreisen deutlich hinter anderen Aufgaben beispielsweise im Sozialbereich, in der Strukturentwicklung und der damit verbundenen Arbeitsmarktsituation, im öffentlichen Nahverkehr und nicht zuletzt im Natur-, Umwelt und Denkmalschutz zurückgetreten sind. Dies schließt nicht aus, dass der Landkreistag einer Fortschreibung der Funktionalreform, die zu einer Verlagerung weiterer Aufgaben auf die Kreisverwaltungen führen soll, das Wort redet.“

Und der damalige Ministerpräsident Werner Zeyer, selbst ehemaliger Landrat des Landkreises St. Wendel, führte an gleicher Stelle aus:

„Gerade diese Möglichkeit, die Probleme sozusagen von zwei Seiten aus kennen gelernt zu haben, hat mir immer wieder aufs Neue die außerordentliche Bedeutung der Landkreise für die Entwicklung der in ihrem Gebiet zusammengefassten Städte und Gemeinden aufgezeigt. Ebenso bedeutsam ist die Rolle, die unsere Kreise für die strukturelle Entwicklung unseres Landes wahrnehmen.“

Aus meiner Sicht ist dem nichts hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen noch einen anregenden Verlauf der heutigen Hauptversammlung des Landkreistages Saarland.

Saarbrücken, den 22. September 2006

Martin Luckas, Geschäftsführer